

## Beitragsordnung

### § 1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft der KSG Ran e. V. unterteilt sich in:

- a) Ehrenmitgliedschaft
- b) aktive Mitgliedschaft
- c) passive Mitgliedschaft
- d) Fördermitgliedschaft

### § 2 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei gestellt.

### § 3 Aktive Mitgliedschaft

Der Monatsbeitrag für aktive erwachsene Mitglieder beträgt 10,00 Euro.

Der Monatsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren beträgt 7,50 Euro.

### § 4 Passive Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 30,00 Euro im Jahr.

### § 5 Fördermitgliedschaft

Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 30 Euro.

### § 6 Beiträge zu Fachverbänden

Der Fachverbandsbeitrag ist von jedem Mitglied selbst zu tragen.

### § 7 Trainer und Funktionäre

Eingesetzte Trainer sind grundsätzlich beitragsfrei gestellt. Funktionäre zahlen den halben Beitrag. Über die Einsetzung der Trainer sowie über die Dauer der Trainertätigkeit entscheidet der Vorstand.

### § 8 Zahlungsweise

Beiträge sind 1/4-, 1/2- oder 1/1- jährlich im Voraus zu entrichten.

Monatsbeiträge unter 5 Euro sind jährlich im Voraus zu entrichten.

### § 9 Härtefallregelung

In besonderen Härtefällen kann der Vorstand - auf Antrag - eine von dieser Beitragsordnung abweichende Beitragshöhe festlegen. In diesem Falle entscheidet der Vorstand abschließend.

### § 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tage ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung der **KSG Ran e. V.** im Jahre 2004 in Kraft.

Kellinghusen, 2004

1. Vorsitzender, KSG Ran e.V.